

Wesentlich für Geschäftstätigkeit und Finanzperformance

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in
der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289c HGB



ZUM INHALT

Durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wird in das Handelsgesetzbuch (HGB) die Pflicht zu einer nichtfinanziellen Erklärung im (Konzern-)Lagebericht aufgenommen. Diese Broschüre erläutert diese Berichtspflicht unter besonderer

Berücksichtigung bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit von Unternehmen und die Finanzperformance von Investoren, welche die Hauptzielgruppe der nichtfinanziellen Erklärung sind.

IMPRESSUM

Gemeinsame Herausgeber:

SD-M® GmbH
Podbielskistr. 166 B, 30177 Hannover
E-Mail: info@SD-M.de
www.SD-M.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat G I 5
Stresemannstraße 128 – 130, 10117 Berlin
E-Mail: GI5@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

Text: SD-M® GmbH

Redaktion: Annette Schmidt-Räntsch, Nilgün Parker
Referat G I 5 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gestaltung: Odenthal-Design, www.bert-odenthal.de

Lektorat: Petra Thoms

Druck: Druckerei Lokay e. K., www.lokay.de

© Fotos: Titel: Deepwater Horizon: Wikimedia Commons; Braunkohle:
Imaginis – stock.adobe.com; Auspuff: fotohansel – stock.adobe.com;
Windpark: Friedberg – stock.adobe.com; Solarkraftwerk: Stephan Leyk
– stock.adobe.com; E-Auto: Matej Kastelic – Shutterstock; Umschlag-
innenseite hinten: Eva Kröcher – GNU-Lizenz

Auflage: 2.300

Stand: April 2017

Inhaltsverzeichnis

Berichtspflicht zu Nachhaltigkeit in der EU-Bilanzrichtlinie	2
Umsetzung im HGB	3
Orientierung an Rahmenwerken möglich, aber auf wesentliche Inhalte (Materialität) achten.	4
Orientierung an Sustainable Development Goals und Big Six®.	5
Investoren müssen wesentliche Nachhaltigkeitsdaten berücksichtigen	6
Die bedeutsamsten Nachhaltigkeitsindikatoren für die Geschäftstätigkeit einer Branche	7
Historische Beispiele für die Bedeutung von SD-KPIs für Geschäftstätigkeit und Finanzperformance.	8
Bedeutsamste Sustainable Development Key Performance Indicators (SD-KPIs) gemäß SD-KPI Standard 2016–2021.	9–12

Berichtspflicht zu Nachhaltigkeit in der EU-Bilanzrichtlinie

Bereits 2003 wurde in die vierte und siebte EU-Bilanzrichtlinie für Geschäfts- bzw. Lageberichte eine Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsindikatoren eingeführt, welche für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, einschließlich Informationen in Bezug auf Umwelt- und Arbeitnehmerbelange. Diese Berichtspflicht wurde in die zusammengefasste EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU übernommen.

Mit der Corporate Social Responsibility / CSR-Richtlinie 2014/95/EU wurden diese Berichtspflichten für große Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse durch die Pflicht zur Aufnahme einer „nichtfinanziellen Erklärung“ deutlich erweitert. Explizit soll diese ab dem Geschäftsjahr 2017 Angaben enthalten, welche für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis, Lage sowie Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen, einschließlich einer Beschreibung des Geschäftsmodells, der verfolgten Konzepte, Ergebnisse, wesentlichen Risiken und wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

BILANZRICHTLINIE 2013/34/EU: INHALT DES LAGEBERICHTS

ARTIKEL 19

- (1) Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht, und beschreibt die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen es ausgesetzt ist. Der Lagebericht besteht in einer ausgewogenen und umfassenden Analyse des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Soweit dies für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage des Unternehmens erforderlich ist, **umfasst die Analyse die wichtigsten** finanziellen und – soweit angebracht – **nichtfinanziellen Leistungsindikatoren**, die für die betreffende Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, **einschließlich Informationen in Bezug auf Umwelt- und Arbeitnehmerbelange**. Im Rahmen der Analyse enthält der Lagebericht – soweit angebracht – auch Hinweise auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu.

Artikel 29 über den konsolidierten Lagebericht fordert zumindest auch die Informationen nach Artikel 19.

CSR-RICHTLINIE 2014/95/EU ERGÄNZT EU-BILANZ-RICHTLINIE UM DIE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

ARTIKEL 19a

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

- (1) Große Unternehmen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und an den Bilanzstichtagen das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter zu beschäftigen, nehmen in den Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung auf, die diejenigen Angaben enthält, die **für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich** sind und sich mindestens auf **Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange**, auf die **Achtung der Menschenrechte** und auf die **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** beziehen, einschließlich
- einer kurzen Beschreibung des **Geschäftsmodells** des Unternehmens;
 - einer Beschreibung der von dem Unternehmen in Bezug auf diese Belange verfolgten **Konzepte**, einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozesse;
 - der **Ergebnisse** dieser Konzepte;
 - der **wesentlichen Risiken** im Zusammenhang mit diesen Belangen, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens – einschließlich, wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, seiner Geschäftsbeziehungen, seiner Erzeugnisse oder seiner Dienstleistungen – verknüpft sind und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Bereiche haben werden, sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen;
 - der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die betreffende Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.**

Verfolgt das Unternehmen in Bezug auf einen oder mehrere dieser Belange kein Konzept, enthält die nichtfinanzielle Erklärung eine klare und begründete Erläuterung, warum dies der Fall ist. Die in Unterabsatz 1 genannte nichtfinanzielle Erklärung enthält – wenn angebracht – auch Hinweise auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu. [...]

- (2) Wenn Unternehmen die Pflicht nach Absatz 1 erfüllen, **wird davon ausgegangen, dass sie die Pflicht im Zusammenhang mit der Analyse nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 3 erfüllt haben.** [...]

Artikel 29a analog für konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Quellen: Amtsblatt der Europäischen Union, 15.11.2014, L 330/1 ff. sowie 24.12.2014, L 369/79 f. (Berichtigungen).

Umsetzung im HGB

§§ 289; 315 HGB: INHALT DES LAGEBERICHTS

- (1) ¹Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. ²Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft zu enthalten. ³In die **Analyse** sind die für die Geschäftstätigkeit **bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren** einzubeziehen und unter **Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben** zu erläutern. ⁴Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben. ⁵Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs einer Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Abs. 2 Satz 3 haben zu versichern, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des Satzes 4 beschrieben sind. [...]
- (3) Bei einer großen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3) gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend für **nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung sind.** [...]

§ 315 HGB analog für Konzernlageberichte

Gemäß des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes* wird das HGB insbesondere um die Paragraphen §§ 289a–f ergänzt. Hauptinhalte:

§ 289a HGB enthält u. a. ergänzende Vorgaben für Aktiengesellschaften zum Ausweis des gezeichneten Kapitals, zu Stimmrechtsbeschränkungen und Grundzügen des Vergütungssystems.

§ 289b HGB definiert die **Pflicht zu einer nichtfinanziellen Erklärung** im Lagebericht **für große, kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften**, die mindestens zwei der drei folgenden Merkmale überschreiten:

- 20.000.000 Euro Bilanzsumme,
- 40.000.000 Euro Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten,
- im Jahresdurchschnitt 500 Arbeitnehmer (allein diese Grenze gilt auch **für alle Kreditinstitute und Versicherungen**).

Von der Erweiterung des Lageberichts um eine separate nichtfinanzielle Erklärung ist eine Kapitalgesellschaft befreit, wenn

- die Inhalte in den „allgemeinen“ Teil des Lageberichts integriert werden (hierauf kann auch verwiesen werden),
- die nichtfinanzielle Erklärung in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens aufgenommen wird,
- eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung, die den inhaltlichen Vorgaben entspricht, außerhalb des Lageberichts zeitgleich oder spätestens 4 Monate nach dem Abschlussstichtag öffentlich gemacht wird, z. B. im Rahmen eines Nachhaltigkeits-/CSR-Berichts oder auf der Internetseite des Unternehmens. Der Lagebericht muss dann hierauf Bezug nehmen.

* Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), BGBl. 2017 I S. 802; Begründung: Bundestags-Drucksache 18/9982.

§ 289c HGB konkretisiert die **CSR-Inhalte** gegenüber der CSR-Richtlinie, stellt aber **keine abschließende Checkliste** dar. Vielmehr sollen die Themen für die Unternehmen eine **Orientierung zu typischerweise wesentlichen Themen** geben.

§ 289c HGB:

INHALT DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

- (1) In der nichtfinanziellen Erklärung im Sinne des § 289b ist das **Geschäftsmodell** der Kapitalgesellschaft kurz zu beschreiben.
- (2) Die nichtfinanzielle Erklärung bezieht sich darüber hinaus zumindest auf folgende Aspekte:
 1. **Umweltbelange**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf Treibhausgasemissionen, den Wasserverbrauch, die Luftverschmutzung, die Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien oder den Schutz der biologischen Vielfalt beziehen können,
 2. **Arbeitnehmerbelange**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ergriffen wurden, die Arbeitsbedingungen, die Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, informiert und konsultiert zu werden, den sozialen Dialog, die Achtung der Rechte der Gewerkschaften, den Gesundheitsschutz oder die Sicherheit am Arbeitsplatz beziehen können,
 3. **Sozialbelange**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene oder auf die zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften ergriffenen Maßnahmen beziehen können,
 4. die Achtung der **Menschenrechte**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen beziehen können, und
 5. die Bekämpfung von **Korruption und Bestechung**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen können.
- (3) Zu den in Absatz 2 genannten Aspekten sind in der nichtfinanziellen Erklärung jeweils diejenigen **Angaben** zu machen, die **für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit** auf die in Absatz 2 genannten Aspekte **erforderlich** sind, einschließlich
 1. einer Beschreibung der von der Kapitalgesellschaft verfolgten **Konzepte**, einschließlich der von der Kapitalgesellschaft angewandten **Due-Diligence-Prozesse**,
 2. der **Ergebnisse** der Konzepte nach Nummer 1,
 3. der **wesentlichen Risiken**, die mit der eigenen **Geschäftstätigkeit** der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in Absatz 2 genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft,
 4. der **wesentlichen Risiken**, die mit den **Geschäftsbeziehungen** der Kapitalgesellschaft, ihren **Produkten und Dienstleistungen** verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in Absatz 2 genannten Aspekte haben oder haben werden, soweit die Angaben von Bedeutung sind und die Berichterstattung über diese Risiken verhältnismäßig ist, sowie die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft,
 5. der **bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft von Bedeutung sind**,
 6. soweit es für das Verständnis erforderlich ist, Hinweisen auf **im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge** und zusätzliche Erläuterungen dazu.
- (4) Wenn die Kapitalgesellschaft in Bezug auf einen oder mehrere der in Absatz 2 genannten Aspekte **kein Konzept** verfolgt, hat sie dies anstelle der auf den jeweiligen Aspekt bezogenen Angaben nach Absatz 3 Nummer 1 und 2 in der nichtfinanziellen Erklärung klar und **begründet zu erläutern**.

Orientierung an Rahmenwerken möglich, aber auf wesentliche Inhalte (Materialität) achten

§ 289d HGB: NUTZUNG VON RAHMENWERKEN

Die Kapitalgesellschaft kann für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke nutzen. In der Erklärung ist anzugeben, ob die Kapitalgesellschaft für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung ein Rahmenwerk genutzt hat und, wenn dies der Fall ist, welches Rahmenwerk genutzt wurde, sowie andernfalls, warum kein Rahmenwerk genutzt wurde.

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gibt kein bestimmtes Rahmenwerk für die Berichterstattung der Unternehmen vor, um die Vergleichbarkeit zu verbessern. Entscheidend ist, dass die Berichtselemente abgedeckt sind.

Zur **Orientierung** können nach den Erwägungsgründen der CSR-Richtlinie und der Begründung zu dem Gesetzesentwurf zum Beispiel dienen:

- das europäische Umweltmanagementsystem (EMAS; www.emas.de),
- internationale Rahmenwerke wie der Global Compact der Vereinten Nationen (www.globalcompact.de),
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“ (www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf),
- die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (www.oecd.org/daf/inv/mne/48808708.pdf),
- der Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung der Internationalen Organisation für Normung ISO 26000 (www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/csr_iso26000_broschuere_bf.pdf),
- die dreigliedrige Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_ent/documents/publication/wcms_179118.pdf),
- die Global Reporting Initiative mit G4 (www.globalreporting.org),
- der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).

Die Begründung zu § 289c Absatz 3 Nummer 5 HGB verweist zudem auf die – nicht branchenspezifischen – Beispiele im **Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20.107)**; Bundesanzeiger Amtlicher Teil v. 4.12.2012 B1).

DRS 20.107

Beispiele für nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind:

- a) Kundenbelange (Indikatoren zum Kundenstamm, Kundenzufriedenheit etc.),
- b) Umweltbelange (Emissionswerte, Energieverbrauch etc.),
- c) Arbeitnehmerbelange (Indikatoren zur Mitarbeiterfluktuation, Mitarbeiterzufriedenheit, Betriebszugehörigkeit, Fortbildungsmaßnahmen etc.),
- d) Indikatoren zur Forschung und Entwicklung (sofern diese Angaben nicht im Forschungs- und Entwicklungsbericht gemacht werden) und
- e) die gesellschaftliche Reputation des Konzerns (Indikatoren zum sozialen und kulturellen Engagement, Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung etc.).

§ 289e HGB ermöglicht das **ausnahmsweise Weglassen von Angaben** zu künftigen nichtfinanziellen Belangen, wenn dies dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen könnte und das Weglassen ein ausgewogenes Verständnis nicht verhindert.

§ 289f HGB (ehemals § 289a) zur „**Erklärung zur Unternehmensführung**“ als besonderer Abschnitt im Lagebericht oder gesondertes Dokument auf der Internetseite wurde um die **Beschreibung des Diversitätskonzepts** ergänzt.

Die umfangreiche Benennung von CSR-Aspekten in § 289c HGB sowie die Orientierungsmöglichkeiten an Rahmenwerken sollten nicht dazu führen, dass Lageberichte mit nichtfinanziellen Inhalten überfrachtet werden. Deshalb ist in jedem Fall eine **Wesentlichkeitsanalyse** für die einzelnen Aspekte durchzuführen. Dies gilt für das Verständnis des **Geschäftsverlaufs** ebenso wie für das **Geschäftsergebnis**, die **Lage** der Kapitalgesellschaft **sowie** die **Auswirkungen** der Tätigkeit.

Die Wesentlichkeitsprüfung der CSR-Aspekte für Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage entspricht insbesondere auch dem Interesse von **Investoren und Analysten**, welche die **Auswirkungen auf die Finanzperformance** eines Unternehmens oder eines Investments analysieren.

Die bedeutsamsten, materiell wichtigsten nichtfinanziellen Inhalte unterscheiden sich häufig von Branche zu Branche. Eine Wesentlichkeitsanalyse sollte daher in jedem Fall **branchenspezifisch** erfolgen. Diese branchenspezifische Fokussierung ist bislang weder in der CSR-Richtlinie noch in der HGB-Umsetzung und in den aufgeführten Rahmenwerken nur teilweise adressiert. Im weiteren Verlauf dieser Broschüre wird jedoch auf branchenspezifische Standards für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte noch ausführlich eingegangen.

Investoren müssen wesentliche Nachhaltigkeitsdaten berücksichtigen

Welcher Zielgruppe dienen Nachhaltigkeitsaspekte im Lagebericht vornehmlich?



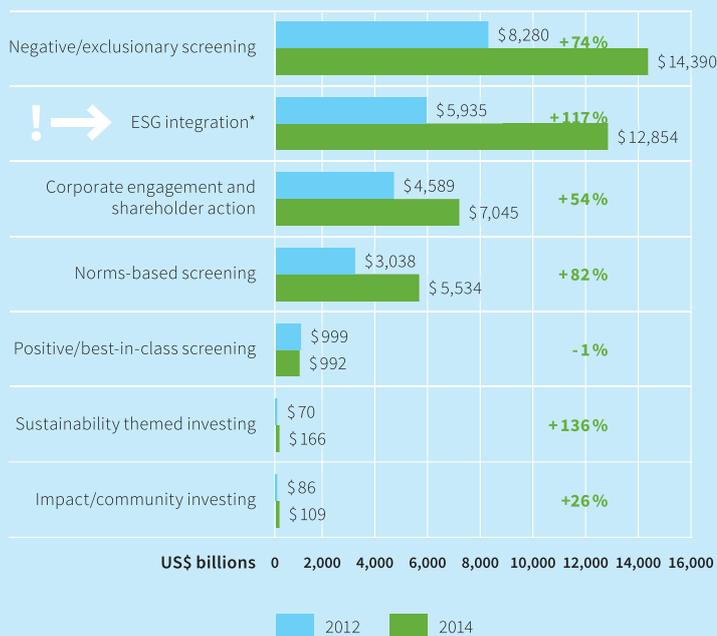
Investoren inklusive Analysten und Ratingagenturen sind die primäre Zielgruppe für die Nachhaltigkeitsaspekte im Lagebericht bzw. in der nichtfinanziellen Erklärung, wie die Grafik aus einer früheren Befragung der DAX-Unternehmen verdeutlicht. Insofern ist die Berichterstattung zu den Nachhaltigkeitsaspekten so zu gestalten, dass die Wesentlichkeit (Materialität) für Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Kapitalgesellschaft und ihrer Branche insbesondere für Investoren, Analysten und Ratingagenturen deutlich wird.

Investoren haben laut Gutachten der Law Firm Freshfields, Bruckhaus, Deringer eine **treuhänderische Pflicht, Finanzperformance-relevante Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Investments zu berücksichtigen**, was sich auch an der dynamischen Entwicklung nachhaltiger Investments weltweit ablesen lässt (untere Grafik).

Quellen: Hesse, A., Langfristig mehr Wert, München 2006, S. 11 sowie UNEP, PRI, Fiduciary Duty in the 21st Century, 2015, S. 11.

Nutzung der Nachhaltigkeitsdaten für nachhaltige Investmentstrategien weltweit

Growth of Strategies 2012–2014



* ESG = Environment, Social, Governance

Quelle: GSIA, Global Sustainable Investment Review 2014.

Nachhaltige Investments haben sich weltweit von einer Nische zum Mainstream entwickelt. Nachhaltigkeitsdaten mit Geschäftsbedeutung werden zunehmend in konventionelle Investmentprozesse integriert.

Bei gut 14 Billionen US\$ an Vermögenswerten finden **Ausschlusskriterien** Anwendung, per Ende 2014 war das noch die größte nachhaltige Investmentstrategie. Bei Mainstream-Investoren werden aber häufig nur wenige Unternehmen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen, am häufigsten Hersteller von Streubomben und Landminen.

ESG-Integration stellt die absolut am stärksten wachsende Strategie dar. Hier werden **Finanzperformance-relevante Nachhaltigkeitsindikatoren** in konventionelle Analyse und Investments integriert, um damit die Rendite zu steigern bzw. Risiken zu verringern. Das Volumen stieg von rund 6 Billionen US\$ Ende 2012 auf knapp 13 Billionen US\$ Ende 2014.

Engagement stellt die drittgrößte Strategie dar. Hierbei werden mit den investierten Unternehmen Nachhaltigkeitsthemen in Dialogen bzw. auf Hauptversammlungen besprochen oder zur Abstimmung gebracht.

Die bedeutsamsten Nachhaltigkeitsindikatoren für die Geschäftstätigkeit einer Branche

So wie modernes Management auf Kernherausforderungen eines Unternehmens fokussiert, bedarf es auch einer Konzentration auf nachhaltige Kernindikatoren. Laut § 289c HGB ist über die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit zu berichten. Im Englischen werden diese als „**Key Performance Indicators**“ (KPIs) bezeichnet.

Viele Branchen haben spezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen und damit auch spezifische KPIs. Auf dieser Seite werden **globale Standards für branchenspezifische, nachhaltige KPIs** erläutert, die gemeinsam mit Investoren erarbeitet wurden und von diesen im Lagebericht bzw. der nichtfinanziellen Erklärung der Kapitalgesellschaften mindestens erwartet werden.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT KEY PERFORMANCE INDICATORS (SD-KPI STANDARDS)

Ein Unternehmen kann auf Top-Management-Ebene selten nach mehr als 20 KPIs insgesamt gemanagt werden. Davon können dann nur etwa zwei bis drei nachhaltige Schlüsselindikatoren sein. Als **SD-KPIs** wurden daher **die drei bedeutsamsten Nachhaltigkeitsindikatoren für Geschäftstätigkeit, Geschäftsverlauf oder Lage einer Branche** bezeichnet.

Im **SD-KPI Standard 2010–2015** wurden von SD-M für 68 verschiedene Branchen SD-KPIs durch globale Investoren- und Analystenbefragung im Konsens ermittelt. Diese beeinflussten 2 Billionen Euro an Vermögenswerten.

In einer Bearbeitung zum **SD-KPI Standard 2016–2021** wurden von SD-M mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie des SASB die SD-KPIs überarbeitet. Die neuen SD-KPIs wurden durch eine jeweils 50%ige Gewichtung der SD-KPIs des SD-KPI Standard 2010–2015 und der „topics“ der SASB Standards definiert.

Seit dem Jahr 2007 sind die SD-KPIs Bestandteil des **Wettbewerbs „Der beste Geschäftsbericht“** von Prof. Dr. h. c. Jörg Baetge. Es werden die ökonomische und quantitative Erläuterung der SD-KPIs sowie Trendanalyse und Benchmarking bewertet.

Weitere Informationen zu den geschützten SD-KPI Standards finden Sie auf den folgenden Seiten sowie unter www.sd-m.de/de/sd-kpis.html.

SUSTAINABILITY ACCOUNTING STANDARDS BOARD (SASB STANDARDS)

Der im Jahr 2011 in den USA gegründete Sustainability Accounting Standards Board (SASB) hat den Auftrag, Standards für materiell wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren für die Geschäftsberichterstattung von Unternehmen zu entwickeln. Dies soll Investoren entscheidungsrelevante Informationen ermöglichen.

Von 2013 bis 2016 dauerte die erste Runde des Standardentwicklungsprozesses für 79 verschiedene Branchen. Es beteiligten sich 2.800 Organisationen bzw. Personen, Investoren mit Vermögenswerten in Höhe von 23,4 Billionen US\$ und Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von 11 Billionen US\$.

Im Durchschnitt wurden **5 Themen („topics“) pro Branche als bedeutsam („material“)** eingestuft und 14 Indikatoren („metrics“; 78 % davon quantitativ) definiert, welche eine einheitliche und vergleichbare Berichterstattung ermöglichen sollen.

Außerdem wurde in umfangreichen „Research Briefs“ pro Branche dokumentiert, warum bestimmte Themen gemäß der „Materiality“-Definition des U.S. Supreme Courts als bedeutsam für Investoren gelten können.

Der Chairman des SASB, Michael R. Bloomberg, empfahl 2016 der US-Finanzaufsicht SEC, es als geeignet einzustufen, dass Unternehmen die SASB Standards kosteneffizient zur Erfüllung der SEC-Regularien zu „SEC filings“ (inklusive Management Reports) nutzen.

Weitere Informationen zu den SASB Standards: www.sasb.org.

Weitere Orientierungsmöglichkeiten für branchenspezifisch bedeutsame, nachhaltige KPIs bieten Unternehmen folgende drei Entwicklungen:

1. Im „**Project Delphi**“ hat eine Gruppe von Vermögensverwaltern und Analysten „The Material ESG Factors and Metrics that Drive Value“ bestimmt, allerdings nur für 10 übergeordnete Branchen. Durchschnittlich wurden 14,3 Faktoren pro Branche als „material“ eingestuft.
2. In Artikel 2 der EU-CSR-Richtlinie wurde festgelegt, dass die **EU-Kommission** bis Ende 2016 **unverbindliche Leitlinien** für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen, einschließlich der wichtigsten allgemeinen und sektorspezifischen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, als Orientierungshilfe verfassen soll. Diese „Guidelines“ werden voraussichtlich erst im April 2017 erscheinen.
3. Auch die erstmalig im November 2016 publizierten „**GRI Standards**“ beinhalten spezifische Standards für 33 „material topics“. Allerdings soll jedes Unternehmen selbst bestimmen, welche hiervon „material“ sind.

Historische Beispiele für die Bedeutung von SD-KPIs für Geschäftstätigkeit und Finanzperformance

BEDEUTSAMSTE SD-KPIS VON SUBPRIME-RISIKEN (2007) BIS DIESELGATE (2015/16)

Branche	SD-KPI	Relevanz für Geschäftstätigkeit und Finanzperformance
Automobilbranche	Flottenemissionen sind bereits seit 2007 SD-KPI 1 .	Standard & Poor's errechnete 600–3000 € an Zusatzkosten pro produziertem Automobil, um die EU-Emissionsstandards zu erfüllen. Die VW-Dieselgate-Affäre hätte nach ersten Schätzungen im Handelsblatt bis zu 50 Milliarden € Kosten bzw. (Reputations-)Schäden verursachen können.
Banken	Die Subprime-Risiken wurden bereits im Januar 2007 in SD-KPI 2 integriert.	Mit dem Insolvenzantrag von Lehman Brothers brach die Finanzkrise am 15.9.2008 verstärkt aus. Die weltweiten Verluste der Finanzwirtschaft taxierte der IWF im April 2009 auf 4 Billionen US\$.
Chemie	Emissionen gefährlicher toxischer Materialien (SD-KPI 1 seit 2010)	DuPont wurde 2013 in den USA 50-mal wegen Kontaminationen verklagt und bildete 478 Millionen US\$ an Rückstellungen.
Energieversorger	Treibhausgasintensität der Stromproduktion (SD-KPI 1 seit 2010) Erneuerbare-Energien-Anteil (SD-KPI 2 seit 2010)	Infolge der Energiewende in Deutschland sprach Vorstand Terium von der für RWE „schwersten Krise aller Zeiten“. Auch E.ON leitete einen grundlegenden Strategiewechsel zu erneuerbaren Energien und Netzen ein.
Öl und Gas	Öl-Unfälle („oil spills“) wurden bereits im Januar 2010 in SD-KPI 3 integriert.	BP hatte schon vor der „Deep Water Horizon“-Katastrophe im April 2010 eine schlechtere Sicherheitsperformance und verlor bis 1. Juni 2010 67 Milliarden US\$ an Marktkapitalisierung.
Pharma	Arzneimittelqualität und -sicherheit war seit 2010 SD-KPI 3 .	Laut Bayer Geschäftsbericht 2015 hat das Unternehmen in den USA ohne Anerkennung einer Haftung Vergleiche mit etwa 10.300 Anspruchstellerinnen vereinbart. Diese hatten geltend gemacht, dass Kontrazeptiva wie Yasmin/Yaz zu Gesundheitsschäden (Blutgerinnseln, Venenthrombosen, Lungenembolien) geführt hätten, in Einzelfällen mit Todesfolge.

Quellen für die historischen Beispiele: Hesse, A., Nachhaltig mehr Wert, München 2007 und Hesse, A., SD-KPI Standard 2010–2015, Münster 2010.

ISTOXX EUROPE 600 SD-KPI INDEX

In Zusammenarbeit mit STOXX entwickelte SD-M den iSTOXX Europe 600 SD-KPI Index. Er beinhaltet alle 600 Aktiengesellschaften des Ausgangsindex STOXX Europe 600. Diese werden nach SD-KPIs bewertet. Anschließend erfolgt eine Über- bzw. Untergewichtung der Aktienindexgewichte im STOXX Europe 600 nach Quintilen um -50 %, -25 %, 0 %, 25 %, 50 %.

Vom 24.12.2007 bis 31.3.2016 ermittelte STOXX eine Mehrrendite des iSTOXX Europe 600 SD-KPI von 2,6 % gegenüber dem STOXX Europe 600. Weitere Kennzahlen sind der Tabelle zu entnehmen:

Kennzahlen	iSTOXX Europe 600 SD-KPI	STOXX Europe 600
Rendite 1 Jahr	-11,7%	-12,3%
Rendite 3 Jahre (annualisiert)	8,6%	8,2%
Rendite 5 Jahre (annualisiert)	8,1%	7,8%
Rendite 24.12.07 – 31.3.16	31,8%	29,2%
Volatilität insgesamt (annualisiert)	21,3%	21,6%
Tracking Error (annualisiert)	0,6%	-/-

Quelle: STOXX-Daten vom 24.12.2007 bis 31.3. 2016. EUR Gross Return. Alle Daten entstammen einem Backtest.

In der iSTOXX SD-KPI Indexfamilie gibt es auch die Indizes **EURO iSTOXX 50 SD-KPI** und **iSTOXX Europe 50 SD-KPI** mit ähnlicher Konstruktion. Weitere Informationen zur Indexfamilie: www.SD-M.de.

Bedeutsamste Sustainable Development Key Performance Indicators (SD-KPIs) gemäß SD-KPI Standard 2016–2021

Branche	SD-KPI 1	SD-KPI 2	SD-KPI 3
ENERGIESEKTOR			
Energiezubehör und -dienste	Gesundheits- und Sicherheitsperformance	Treibhausgas-effizienz der Produktion	Wirtschaftsethikvorfälle und Vorsorgemaßnahmen
Erdöl, Erdgas und nicht erneuerbare Brennstoffe	Treibhausgas-effizienz der Produktion	Betriebsunfälle und Vorsorgemaßnahmen	Treibhausgasemissionen der Produkte und Reserven
ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE			
Chemie	Betriebsunfälle sowie Gesundheits- und Sicherheitsperformance	Treibhausgas-effizienz der Produktion	Anteil nachhaltiger ggü. gefährlichen Produkten
Baustoffe	Energieeffizienz der Produktion	Treibhausgas-effizienz der Produktion	Gesundheits- und Sicherheitsperformance
Behälter und Verpackung	Treibhausgas- und Energieeffizienz der Produktion	Anteil recycelten bzw. nachhaltigen Rohstoffeinsatzes	–
Metalle und Bergbau	Auditabdeckung mit Umweltmanagementsystem und dessen Performance	Gesundheits- und Sicherheitsperformance	Beziehungen zu lokalen Gemeinden
Papier- und Forstprodukte	Treibhausgas-effizienz der Produktion	Anteil recycelten bzw. nachhaltigen Rohstoffeinsatzes	Wasserintensität
INDUSTRIE			
Luftfahrt und Verteidigung	Wirtschaftsethikvorfälle und Vorsorgemaßnahmen	Treibstoffeffizienz in der Nutzungsphase	Exposition gegenüber kontroversen Waffen
Baumaterialien	Management gefährlicher Chemikalien in Produkten	Treibhausgas-effizienz der Produktion	Anteil an Produkten mit „Design for Environment“- / Umwelt-Label
Bau- und Ingenieurwesen	Anteil an Dienstleistungen mit „Design for Environment“- / Umwelt-Label	Gesundheits- und Sicherheitsperformance	Strukturelle Integrität und Sicherheit der Dienstleistungen
Elektrische Geräte	Anteil an Produkten mit „Design for Environment“- / Umwelt-Label	Treibhausgas-effizienz der Produktion	Anteil kritischer und Konfliktmaterialien
Maschinen	Energie- und Treibhausgas-effizienz in der Nutzungsphase	Treibhausgas-effizienz der Produktion	Anteil wiederverwendeter Produkte / gefährlicher Abfälle
Handels- und Vertriebsunternehmen	Auditabdeckung für ILO-Arbeitsstandards im Unternehmen und in der Lieferkette	Energie- und Treibhausgas-effizienz der Distribution sowie der Produkte in der Nutzungsphase	–
Gewerbliche Dienstleistungen	Anteil der Dienstleistungen mit Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement	Performance des Humanressourcen-Managements	–

Fortsetzung

**BEDEUTSAMSTE SUSTAINABLE DEVELOPMENT KEY PERFORMANCE INDICATORS
(SD-KPIS) GEMÄSS SD-KPI STANDARD 2016–2021**

Branche	SD-KPI 1	SD-KPI 2	SD-KPI 3
INDUSTRIE (FORTSETZUNG)			
Luftfracht und Kuriere	Treibhausgas-effizienz der Transportdienstleistung	Unfall- und Todesfallrate	–
Fluggesellschaften	Treibhausgas-effizienz der Transportdienstleistung	Unfall- und Todesfallrate	Kundenzufriedenheit – Anteile an Streiks und Verspätungen
Schifffahrt	Treibhausgas-effizienz der Transportdienstleistung	Unfall- und Todesfallrate	Vorfälle von Meeresverschmutzung
Straßen- und Schienenverkehr	Treibhausgas-effizienz der Transportdienstleistung	Unfall- und Todesfallrate	Kundenzufriedenheit – Anteile an Streiks und Verspätungen
Transportinfrastruktur	Energie- und Treibhausgas-effizienz der Produktion / Nutzung der Infrastruktur	Umweltfolgenabschätzung und Abschneiden	Unfall- und Todesfallrate während Produktion und Nutzung der Infrastruktur
NICHT-BASISKONSUMGÜTER			
Automobilteile	Anteil an Treibhausgas-effizienten und recycelten Produkten	Treibhausgasemissionen der Produktion	Produktsicherheit
Automobile	Flottenemissionen	Anteil umweltfreundlicher Fahrzeuge – insb. mit alternativen Antriebssystemen	Produktsicherheit
Gebrauchsgüter	Energie- und Treibhausgas-effizienz in der Nutzungsphase	Anteil der Produkte mit „Design for Environment“- / Umwelt-Label	Produktsicherheit
Freizeitartikel	Produktsicherheit – insb. chemische Gefahren der Produkte	Auditabdeckung für ILO-Arbeitsstandards im Unternehmen und in der Lieferkette	Anteil der Produkte mit „Design for Environment“- / Umwelt-Label
Textilien, Bekleidung und Luxusgüter	Auditabdeckung für ILO-Arbeitsstandards in der Lieferkette	Anteil der Produkte mit Nachhaltigkeits-Label / nachhaltig zertifizierten Rohstoffen	Einhaltung der Regulierung für beschränkte Chemikalien
Hotels, Restaurants und Freizeit	Managementperformance für Schlüssel-Umweltauswirkungen	Auditabdeckung für ILO-Arbeitsstandards	Mitarbeiterfluktuation
Verschiedene Verbraucherdienste	Anteil der Dienstleistungen, die Nachhaltigkeitsaspekte integrieren	Ausbildungsqualität und einträgliche Vergütung	Anwerbungspraktiken
Medien	Anteil von Kampagnen / Produktionen mit nachhaltigen bzw. gesellschaftsschädlichen Inhalten	Managementperformance bzgl. der Diversität der Belegschaft	Datenschutzperformance
Groß- und Einzelhandel	Treibhausgas-effizienz der Distribution	Auditabdeckung für Umweltmanagement und ILO-Standards in Zuliefererkette	Anteil an Produkten mit Umwelt- / Fairtrade-Label

Fortsetzung

**BEDEUTSAMSTE SUSTAINABLE DEVELOPMENT KEY PERFORMANCE INDICATORS
(SD-KPIS) GEMÄSS SD-KPI STANDARD 2016–2021**

Branche	SD-KPI 1	SD-KPI 2	SD-KPI 3
BASISKONSUMGÜTER			
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	Produktqualitäts- und -sicherheitsperformance	Anteil an Produkten mit Umwelt- / Fairtrade- / Gesundheits-Label sowie Auditabdeckung bei Umwelt- und ILO-Standards in Zuliefererkette	Treibhausgas-effizienz der Distribution
Getränke	Wasserverbrauch und -effizienz	Anteil an (un)gesunden Produkten und Bio-Inhaltsstoffen	Kodex für Marketingethik – insb. bzgl. Alkoholwerbung
Nahrungsmittel	Kontroversen bei Nahrungsmittelsicherheit, ungesunden Produkten und Marketingethik	Auditabdeckung beim Umweltmanagementsystem und dessen Performance inkl. Zuliefererkette	Auditabdeckung bei ILO-Standards im Unternehmen und in der Zuliefererkette
Tabakwaren	Marketingethik – insb. Bußgelder und Vergleiche bzgl. Tabakwerbung	Anteil rauch- / tabakfreier Produkte	Berichterstattung zu Lobbyingaktivitäten
Haushaltsartikel	Auditabdeckung beim Umweltmanagementsystem und dessen Performance bzgl. Chemikalien, Palmöl, Wasser und Verpackung	Treibhausgas-effizienz der Produktion	–
Pflegeprodukte	Auditabdeckung beim Umweltmanagementsystem und dessen Performance bzgl. Chemikalien, Palmöl, Wasser und Verpackung	Treibhausgas-effizienz der Produktion	–
GESUNDHEITSWESEN			
Gesundheitswesen: Ausstattung und Produkte	Produktqualitäts- und -sicherheitsperformance	Verantwortungsvolles Marketing und Zugang zu Gesundheitsversorgung	Umweltprodukt-design und Lebenszyklusmanagement
Gesundheitswesen: Einrichtungen und Dienste	Produktqualitäts- und -sicherheitsperformance	Verantwortungsvolles Marketing und Zugang zu Gesundheitsversorgung	Performance des Humanressourcen-Managements
Gesundheitswesen: Technologie	Produktqualitäts- und -sicherheitsperformance	Forschungs- und Entwicklungsperformance	–
Biotechnologie	Produktqualitäts- und -sicherheitsperformance	Forschungs- und Entwicklungsperformance – insb. bzgl. Sicherheit klinischer Tests	Verantwortungsvolles Marketing und Zugang zu Gesundheitsversorgung
Pharmazeutika	Produktqualitäts- und -sicherheitsperformance	Verantwortungsvolles Marketing und Zugang zu Gesundheitsversorgung	Forschungs- und Entwicklungsperformance – insb. bzgl. Sicherheit klinischer Tests
Biowissenschaften: Hilfsmittel und Dienstleistungen	Produktqualitäts- und -sicherheitsperformance	Forschungs- und Entwicklungsperformance – insb. bzgl. Sicherheit klinischer Tests	Verantwortungsvolles Marketing und Zugang zu Gesundheitsversorgung

Fortsetzung

**BEDEUTSAMSTE SUSTAINABLE DEVELOPMENT KEY PERFORMANCE INDICATORS
(SD-KPIS) GEMÄSS SD-KPI STANDARD 2016–2021**

Branche	SD-KPI 1	SD-KPI 2	SD-KPI 3
FINANZWESEN			
Banken	Performance beim Management der Risiken und des regulatorischen Umfelds	Integration von SD-Risiken und -Chancen in Kreditvergabe und Finanzierung	Kundenzufriedenheit
Kapitalmärkte	Performance beim Management der Risiken und des regulatorischen Umfelds	Integration von SD-Risiken und -Chancen im Asset Management und Investment Banking	Kundenzufriedenheit
Immobilieninvestmentfirmen (REITs)	Treibhausgaseffizienz der Immobilien in Nutzung	Anteil an nachhaltig zertifizierten bzw. „Green Buildings“	–
Versicherungen	Integration von SD-Risiken und -Chancen im Asset Management	Integration von SD-Risiken und -Chancen in Versicherungsprodukten	Kundenzufriedenheit
INFORMATIONSTECHNOLOGIE			
Software und IT Services	SD-Integration inkl. Treibhausgaseffizienz der Software und Dienstleistungen	Kundenzufriedenheit – insb. Datensicherheit, -schutz und Störungen	Mitarbeiterrekrutierung und -zufriedenheit
Hardware	Auditabdeckung bei Umwelt- und Sozialstandards in Zuliefererkette – inkl. konfliktfreie Materialien	Anteil an Produkten mit „Design for Environment“- / Umwelt-Label	Treibhausgaseffizienz der Produkte in Nutzung
TELEKOMMUNIKATIONS-DIENSTE	Kundenzufriedenheit – insb. Zugang, Datenschutz und -sicherheit	Treibhausgaseffizienz der Dienstleistungen	Anteil der Dienstleistungen mit „Design for Environment“-Label
VERSORGUNGSBETRIEBE			
Stromversorger	Treibhausgaseffizienz der Stromproduktion	Anteil an erneuerbaren Energien	Nicht-Kohlenstoff-Schadstoff-Emissions-Effizienz
Gasversorger	Treibhausgaseffizienz	Produktsicherheit	Nicht-Kohlenstoff-Schadstoff-Emissions-Effizienz
Wasserversorger	Wasserknappheits-Management – Effizienz, Leckage, Wasserstress, Klimawandel	Wasser- und Abwasserqualität	Zugang zu kostengünstiger Wasser- und Abwasserversorgung
Unabhängige Energie- und Erneuerbare-Elektrizitäts-Hersteller	Treibhausgaseffizienz der Stromproduktion	Anteil an erneuerbaren Energien	Bezug und Effizienz von (gefährlichen) Materialien

BESTELLUNG DER PUBLIKATION:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat G I 5
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin
E-Mail: GI5@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de

SD-M GmbH
Podbielskistr. 166 B
30177 Hannover
E-Mail: info@SD-M.de
Internet: www.SD-M.de



www.SD-M.de | www.bmub.bund.de